Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der Geltendorfer Straße“

I. Der ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat ☐ _____

der/des **Gemeinde Eresing** hat am **15.05.2024, 30.07.2025 u. 19.11.2025**

beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan **Gewerbegebiet An der Geltendorfer Straße**

in folgenden Punkten ☒ zu ändern: ☐ zu ergänzen:

- **Überbaubare Grundstücksfläche mit Erweiterung der Baugrenze**
- **Grünordnug**

Die Änderung des Bebauungsplanes erfasst die Grundstücke

Fl. Nr. 605, 605/4, 605/5, 605/6 und 605/16, Gem. Eresing



Ein Planentwurf für die Änderung ist ausgearbeitet worden von

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München

II. Der Planentwurf einschließlich ☒ Begründung und ☐ Umweltbericht wurde am **16.09.2026**
vom ☐ Stadtrat ☐ Marktgemeinderat ☒ Gemeinderat ☐ _____ gebilligt.

III. Der Entwurf mit ☒ Begründung ☐ Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann in der Zeit vom

11.11.2026 bis **14.12.2026** **auf der Internetseite der Gemeinde Eresing unter https://eresing.de/bauleitplanverfahren/ eingesehen werden.**

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in **der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 1.4, v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach** öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

IV. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere	Allgemeine Hinweise in der Begründung
Pflanzen	Allgemeine Hinweise in der Begründung
Boden	Allgemeine Hinweise in der Begründung
Klima	Allgemeine Hinweise in der Begründung

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch an (bauamt@vg-windach.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-änderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, und der Hinweispflicht auf umweltbezogene Informationen abgesehen wird (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf] und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

(Siegel)

Eresing
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Eresing, 21.10.2026
Ort, Datum

Klotz, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: **26.10.2026** Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung